



# Platzordnung

## für den Modellflugverein Markgräflerland e.V. Müllheim

### Allgemeines

Grundlage des Modellflugbetriebs sind die Bestimmungen der Aufstiegserlaubnis vom 03. April 2014 und die ergänzenden Regelungen der Flugordnung. Die Flugordnung ist Bestandteil der Aufstiegserlaubnis und bei Ausübung des Modellflugsports zu berücksichtigen. Besondere den Flugbetrieb regelnde Bestimmungen der Platzordnung gehen der Flugordnung vor.

Die Platzordnung gilt für alle sich auf dem Vereinsgelände aufhaltenden Personen.

### Sicherheit

1. Jeder Platzbenutzer hat sich so zu verhalten, dass kein Dritter gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen nach unvermeidbar belästigt wird.
2. Flugbetrieb jeder Art ist im Sicherheitsbereich (hinter dem Netz) grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der Flugleiter.
3. Das längere Laufenlassen von Verbrennungsmotoren am Flugfeld ist bei Flugbetrieb untersagt. Probeläufe die über das übliche Maß der Startvorbereitung hinaus gehen (Einlaufen, längere Einstellvorgänge ) sind abseits des Flugfeldes vorzunehmen.
4. Hunde sind anzuleinen sofern sie sich der Kontrolle des Hundehalters entziehen.
5. Während des Rasenmähens oder Tätigkeiten im Bereich des Flugfeldes ist jeglicher Flugbetrieb untersagt.
6. Die Benutzung des Geländes und der Einrichtungen auf dem Vereinsgelände erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Dem Verbandskasten entnommene Materialien sind zu ersetzen. Ggf. ist ein Mitglied der Vorstandschaft zu unterrichten.

### Flugbetriebszeiten

Abweichend von den Vorgaben der Aufstiegsgenehmigung gelten für Flugmodelle mit Verbrennungsantrieb folgende Aufstiegszeiten:

**Mitteleuropäische Sommerzeit** ( letzter Sonntag im März bis einschl. letzter Sonntag im Oktober )

täglich: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

## **Mitteleuropäische Winterzeit (Normalzeit)**

Montag bis einschließlich Samstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Sonn- und Feiertage: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Vorstandschaft kann hinsichtlich der Mittagspause für Veranstaltungen Ausnahmen zulassen.

## **Flugbetrieb**

1. Modelle sind nach dem Flugbetrieb hinter das Sicherheitsnetz zu verbringen, sofern nicht unmittelbar nach der Landung ein erneuter Flug erfolgt.
2. Es sind maximal 3 Flugmodelle im Vorbereitungsraum zulässig. Weitere für einen Start vorbereitete Modelle sind hinter dem Sicherheitszaun aufzureihen.
3. Flurschäden an benachbarten Grundstücken sind zu vermeiden, insbesondere bei der Bergung von Flugmodellen nach Außenlandungen oder Abstürzen.

## **Sauberkeit**

1. Das Be- und Enttanken der Flugmodelle hat so zu erfolgen, dass kein Treibstoff ins Erdreich gelangen kann.
2. Das Vereinsgelände und die baulichen Einrichtungen sind sauber zu halten. Anfallener Müll ( z.B. Modellüberreste, Reinigungsmaterialien, Dosen , Eisbecher, Verpackungsmaterial etc.) sind vom Verursacher mitzunehmen.
3. Für Kronkorken sind die dafür vorgesehenen Behältnisse zu verwenden.
4. Die Feuerstelle ist keine Müllverbrennungsanlage. Es ist nur das vom Verein vorgehaltene Brennmaterial zu verwenden.
5. Hundekot ist durch den Hundehalter zu entsorgen.
6. Spielgeräte sind nach Gebrauch aufzuräumen.

## **Betriebsvorrichtungen**

1. Die vom Verein vorgehaltenen Betriebsvorrichtungen ( Beschallungsanlage, Stromaggregate, Grillstelle, Pizzaofen etc.) dienen ausschließlich Vereinszwecken ( Flugtage oder gesellige Veranstaltungen ). Eine Nutzung für private Zwecke ist durch die Vorstandschaft zu genehmigen.  
Bei privater Nutzung ist ein durch die Vorstandschaft festzulegender Kostenbeitrag zu leisten.

2. Die Verwendung der Musikanlage darf zu keiner Störung der Nachtruhe benachbarter Anwohner führen.
3. Das Befahren der Start- und Landebahn ist unzulässig.

## **Parkplatz**

1. Fahrzeuge sind rechtwinklig zur Startbahn in der Nähe der Baumreihe abzustellen.
2. Sofern der Parkplatz durch Trassierband ganz oder teilweise gesperrt ist, ist ein Befahren der gesperrten Bereiche absolut unzulässig.
3. Das Abstellen von Wohnwagen / Wohnmobilen sowie das Zelten für einen Zeitraum von mehr als einem Wochenende bedarf der Genehmigung durch die Vorstandschaft. Campieren von Gastpiloten ist grundsätzlich genehmigungsbedürftig.

Verstöße sowohl gegen die Platzordnung als auch gegen die Flugordnung können nicht nur mit Flugverbot oder Platzverweis, sondern bei absichtlichem Vergehen auch mit Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Müllheim, 01. Oktober 2014  
Der Vorstand